

Allgemeine Teilnahmebedingungen für eine Fahrt mit dem Segelschulschiff MIR

1. Bei Fahrten über den Tag hinaus ist ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich. Mit schriftlichem Einverständnis der Eltern können Jugendliche ab 16 Jahren mitsegeln. Bei Kindern unter 16 Jahren muss eine Begleitperson anwesend sein. Eine Altersbegrenzung nach oben besteht nicht. Bestehen Zweifel über die Fitness eines Passagiers, wird die Meinung des Schiffsarztes eingeholt. Das letzte Wort hat der Kapitän.
2. Der Reisende versichert mit seiner Anmeldung, organisch und psychisch gesund und nicht drogenabhängig zu sein. Es gibt einen Schiffsarzt an Bord und eine komplette Krankenstation. Trotzdem sind die ärztlichen Möglichkeiten, verglichen mit einem Krankenhaus, beschränkt.
3. Jeder Passagier muss mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung im tiefen Wasser schwimmen können.
4. Die Mitarbeit beim Segelsetzen, Wache gehen, aber auch Rostklopfen oder Streichen ist sehr erwünscht, aber nicht Pflicht.
5. Ein gültiger Reisepass ist mitzubringen. Bei Fahrten innerhalb Deutschlands genügt der Personalausweis.
6. Das Schiff ist versichert. Bei Ansprüchen gegen das Schiff muss allerdings ein Verschulden seitens des Schiffes nachgewiesen werden -falls erforderlich, durch einen Sachverständigen.
7. Das Schiff haftet nicht für abhanden gekommene Sachen bzw. Gegenstände jeglicher Art. Desgleichen nicht für Beschädigungen.
8. Wetterfeste Kleidung sollte auf jeden Fall mitgebracht werden.
9. Gegen ein Entgelt können Sie telefonieren, Faxe senden oder empfangen.
10. Anordnungen seitens der Besatzung sind zu befolgen.
11. Die Bord- und Kommandosprache ist Russisch. Englisch wird weitgehend verstanden.
12. Zoll- und Polizeivorschriften sind in den jeweiligen Häfen einzuhalten.
13. Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
14. Bei gewichtigen Gründen kann der Kapitän einen anderen Hafen als den vorgesehenen anlaufen. Daraus entstehende Transfer- oder sonstige Kosten können nicht geltend gemacht werden.
15. Die Verantwortlichkeit der Schiffsführung für die Passagiere endet mit dem Verlassen des Schiffes. Auch bei Landgang oder Ausflügen.
16. Zur verbindlichen Buchung ist, nach Erhalt der Anmeldebestätigung, eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu überweisen: Der Reisepreis muss vollständig vor Reiseantritt bezahlt worden sein.
17. Sollte das Schiff durch höhere Gewalt, aber auch aus anderen triftigen Gründen die Fahrt nicht fortsetzen können, so hat der Passagier das Recht auf vollständige Rückzahlung für die nicht erbrachte Leistung. Weitergehende Ansprüche seitens des Passagiers können allerdings nicht geltend gemacht werden.